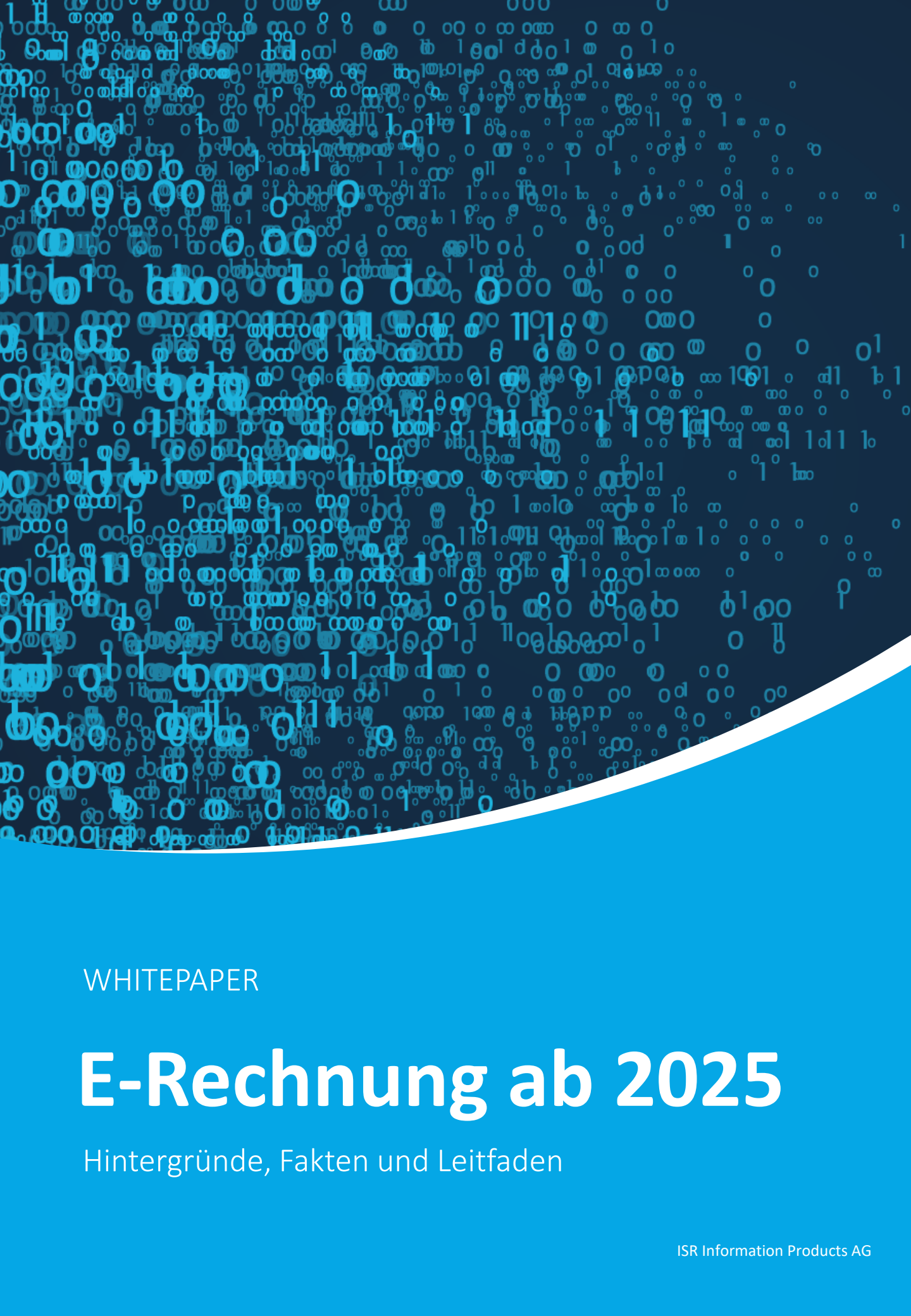




WHITEPAPER

E-Rechnung ab 2025

Hintergründe, Fakten und Leitfaden

EINLEITUNG

Die E-Rechnung ist ein wesentlicher Schritt in Richtung einer vollständig digitalen Zukunft der Rechnungsstellung. Ab 2025 wird die E-Rechnungspflicht in Deutschland schrittweise für Umsätze zwischen inländischen Unternehmen (B2B) eingeführt.

Dies bedeutet, dass Unternehmen auf das neue Format umstellen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

In diesem Whitepaper erläutern wir Ihnen die Hintergründe und Vorteile der E-Rechnung und zeigen Ihnen auf, wie Sie sich auf die Umstellung vorbereiten können.

INHALTSVERZEICHNIS

- Einleitung..... 2
- 1. E-Rechnung: Die Basics..... 4
- 2. E-Rechnungspflicht ab 2025: Hintergründe..... 5
- 3. Vorteile der E-Rechnung..... 7
- 4. Zulässige E-Rechnungsformate..... 9
- 5. Checkliste: So stellen Sie auf E-Rechnung um..... 12
- 6. E-Rechnung & ISR: Ihre Benefits..... 15
- 7. Fazit & Ausblick..... 18
- Über ISR..... 19
- Kontakt..... 20



1| E-RECHNUNG: DIE BASICS

Eine E-Rechnung ist ein strukturiertes, maschinenlesbares Datenformat, das es ermöglicht, Rechnungen elektronisch zu übermitteln, empfangen und verarbeiten zu können. Im Gegensatz zu herkömmlichen Rechnungen in Papierform oder als unstrukturierte digitale Dateien wie PDF, TIFF oder ähnliche, gewährleistet die E-Rechnung eine medienbruchfreie und automatisierte Verarbeitung.

Eine E-Rechnung stellt einen standardisierten Datensatz dar, der alle - gesetzlich und inhaltlich – notwendigen Informationen für eine Rechnung enthält, wie z.B. Rechnungsnummer, Datum, Betrag, Steuern und Zahlungsinformationen. Diese Informationen sind in einem strukturierten Format wie XML gespeichert, das von Computern leicht gelesen und verarbeitet werden kann.

Die E-Rechnung bietet viele Vorteile gegenüber herkömmlichen Rechnungen. Sie ermöglicht eine schnelle und fehlerfreie Verarbeitung von Rechnungen, reduziert den Verwaltungsaufwand und minimiert die Fehlerquote. Darüber hinaus können E-Rechnungen automatisch in das Buchhaltungssystem des Empfängers importiert werden, was den Prozess der Rechnungsbearbeitung weiter beschleunigt.

Es ist wichtig zu beachten, dass eine E-Rechnung nicht mit einer digitalen Rechnung in Form eines PDF-Dokuments verwechselt werden darf. Eine **digital verschickte PDF-Rechnung** (z.B. per Email) **ist keine E-Rechnung**. Eine E-Rechnung muss ohne Zwischenschritt (z.B. OCR) maschinenlesbar sein, während ein PDF-Dokument lediglich eine digitale Kopie einer herkömmlichen Rechnung darstellt.

2| E-RECHNUNGSPFLICHT AB 2025: HINTERGRÜNDE

Die E-Rechnungspflicht in Deutschland basiert auf zwei wichtigen gesetzlichen Grundlagen: der E-Rechnungsverordnung (ERechVO) und dem Wachstumschancengesetz. Diese Gesetze setzen die EU-Richtlinie 2014/55/EU um, welche die Verwendung von elektronischen Rechnungen in der Europäischen Union fördern soll. Ziel ist es die Verwendung von elektronischen Rechnungen zu standardisieren und die Kompatibilität zwischen den verschiedenen nationalen Systemen zu gewährleisten

Nationale Gesetzliche Grundlagen: ERechVO & Wachstumschancengesetz

Die E-Rechnungsverordnung ([ERechVO](#)) regelt die Umsetzung des E-Rechnungsgesetzes im nationalen Recht. Die Verordnung wurde am 1. Dezember 2016 in Kraft gesetzt und gilt bereits seit dem 27. November 2020 für öffentliche Auftraggeber. Diese sind dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können.

Die ERechVO definiert die Anforderungen an die elektronische Rechnung und legt fest, dass diese in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format wie z.B. XML vorliegen muss. Darüber hinaus regelt die Verordnung die Übermittlung, den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen (Business-to-Governance).

Das [Wachstumschancengesetz](#) erweitert die E-Rechnungspflicht auf alle inländischen Geschäftsrechnungen zwischen Unternehmen, ausgenommen den B2C-Sektor. Dies bedeutet, dass ab 2025 alle Unternehmen in Deutschland, die Leistungen an andere Unternehmen erbringen, verpflichtet sind, zunächst elektronische Rechnungen zu empfangen und nach dem Ablauf einer Übergangsfrist bis spätestens 2028 auch zu versenden.

Das Wachstumschancengesetz zielt darauf ab, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Wirtschaft zu stärken. Durch die Einführung der E-Rechnungspflicht soll der Prozess der Rechnungsbearbeitung beschleunigt und die Transparenz und Sicherheit bei der Rechnungsstellung und -bearbeitung erhöht werden.

Insgesamt soll die Kombination aus ERechVO und Wachstumschancengesetz die digitale Transformation in Deutschland vorantreiben und die Wirtschaft durch die Einführung von E-Rechnungen effizienter und wettbewerbsfähiger machen.

Übergangsregelungen & Wer ist betroffen?

Die Einführung der E-Rechnung in Deutschland erfolgt schrittweise. Um Unternehmen Zeit zu geben, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen, gibt es Übergangsregelungen, die es ermöglichen, noch einige Zeit lang herkömmliche Rechnungen zu verwenden. Diese Regelungen gelten für die Jahre 2025 bis 2027. Während dieser Zeit können Unternehmen noch herkömmliche Rechnungen verwenden, jedoch müssen sie sich auf die neue E-Rechnungspflicht vorbereiten.

Bis Ende 2026: Für B2B-Umsätze, die in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführt wurden, dürfen weiterhin Papierrechnungen oder elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen, übermittelt werden.

Bis Ende 2027: Der Versand von Papierrechnungen für Geschäfte zwischen Unternehmen, die im Jahr 2027 stattfinden, ist weiterhin zulässig. Auch digitale Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen, sind erlaubt, sofern der Rechnungsaussteller einen maximalen Vorjahresumsatz von 800.000 EUR aufweist.

Ab 2028: Alle Rechnungen müssen E-Rechnungen sein und den neuen Anforderungen entsprechen. Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt ausschließlich für Leistungen, die zwischen inländischen deutschen Unternehmen (B2B) erbracht werden. Dies gilt für leistende Unternehmen sowie für Leistungsempfänger, die im Inland ansässig sind.

Es ist wichtig, dass Unternehmen sich frühzeitig auf die E-Rechnungspflicht vorbereiten, um sicherzustellen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und keine Strafen oder Bußgelder riskieren.

Formate ¹ Jahr		Papier	Unstrukturierte Daten z.B PDF, TIFF	E-Rechnung
 2024		✓	✓	✓
 2025		✓	✓	✓
 2026		✓	✓	✓
 2027		✓	✓	✓
 2028		✗	✗	✓

 Nur für Rechnungsaussteller mit max. Umsatz von 800.000€ im Jahr 2026
  Mit Absprache/Zustimmung des Lieferanten bzw. Empfängers
  E-Rechnung ab 01.01.2025 vorrangig

3 | VORTEILE E-RECHNUNG

Die Einführung der E-Rechnung bietet eine Vielzahl von Vorteilen, die weit über die bloße Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen. Unternehmen können durch die Umstellung auf E-Rechnungen ihre Prozesse effizienter gestalten und Kosten einsparen. Im Folgenden werden die wesentlichen Vorteile der E-Rechnung erläutert.

1. Auslesen der Inhalte durch OCR-Extraktion entfällt

Traditionell müssen/mussten Rechnungsdaten manuell oder mittels optischer Zeichenerkennung (OCR) ausgelesen und in die Buchhaltungssysteme übertragen werden. Dieser Prozess war nicht nur zeitaufwändig, sondern auch zum Teil fehleranfällig. Mit der E-Rechnung entfällt die Notwendigkeit der OCR-Extraktion, da die Daten bereits in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format vorliegen. Dies reduziert die Fehlerquote erheblich und sorgt für eine höhere Datenqualität.

2. Schnellere Durchlaufzeiten und Zustellung in Echtzeit

E-Rechnungen können in Echtzeit übermittelt und empfangen werden, was die Durchlaufzeiten signifikant verkürzt. Traditionelle Rechnungsversandmethoden, wie der Postversand, sind zeitintensiv und können mehrere Tage in Anspruch nehmen. Mit der E-Rechnung wird der gesamte Prozess von der Erstellung bis zur Bezahlung beschleunigt, was zu einer schnelleren Abwicklung der Geschäftsvorgänge führt.

3. Digitale Zugänglichkeit

Ein weiterer Vorteil der E-Rechnung ist die digitale Verfügbarkeit und einfache Zugänglichkeit der Rechnungsdaten. Aufwändige Suchen nach Papierdokumenten entfallen, da alle Rechnungen elektronisch gespeichert und leicht auffindbar sind. Dies erleichtert nicht nur die Verwaltung und Archivierung, sondern spart auch Platz und Ressourcen, da ein physisches Archiv nicht mehr erforderlich ist. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort **physisch**, denn auch **E-Rechnungen müssen gesetzeskonform** (das heißt revisionssicher nach [GoBD](#)) **aufbewahrt werden!**

4. Kostenersparnis durch Reduktion von Kosten für Porto und Papier

Der Versand und die Verarbeitung von Papierdokumenten sind mit erheblichen Kosten verbunden. Die Umstellung auf E-Rechnungen eliminiert die Notwendigkeit für Porto und Papier, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt. Unternehmen können dadurch ihre Betriebskosten senken und gleichzeitig umweltfreundlicher agieren.

5. Mehr Sicherheit durch Compliance und der Übermittlung durch E-Rechnungsnetzwerke (B2G)

E-Rechnungen tragen wesentlich zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zur Sicherstellung der korrekten Übermittlung und Verarbeitung von Rechnungsdaten bei. Durch die Nutzung von E-Rechnungsnetzwerken – im Kontext der Business-to-Governance (B2G) Rechnungsstellungen mit öffentlichen Auftraggebern – und standardisierten Übertragungsprotokollen wird gewährleistet, dass die Rechnungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften korrekt und unverändert beim Empfänger ankommen.

Dies reduziert das Risiko von Datenverlusten oder Manipulationen und stellt sicher, dass alle Rechnungen den Compliance-Richtlinien entsprechen. Darüber hinaus ermöglichen E-Rechnungsnetzwerke eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation des gesamten Übermittlungsprozesses, was die Nachverfolgbarkeit und Auditsicherheit erhöht und somit die Einhaltung regulatorischer Vorgaben vereinfacht.



4| ZULÄSSIGE E-RECHNUNGSFORMATE

Die Frage ist nun, welche Formate dürfen als E-Rechnungsformate verwendet werden und worin unterscheiden sich diese?

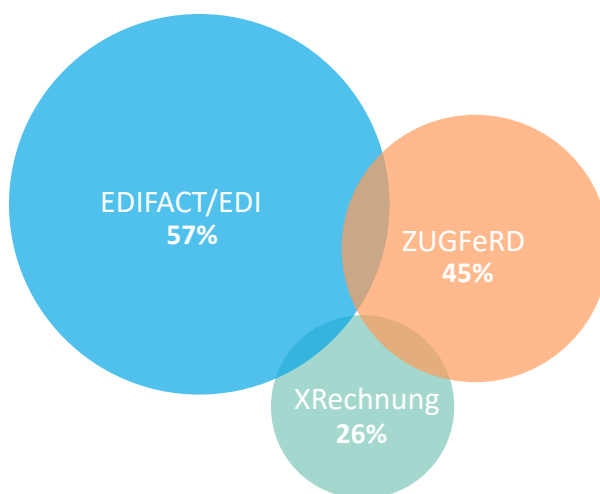
ZUGFeRD

Dieses Format wurde vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen entwickelt, um einen Standard für den elektronischen Rechnungsaustausch zu schaffen und wurde durch das Steuervereinfachungsgesetz von 2011 begünstigt.

Es ist identisch mit dem französischen offenen E-Rechnungsformat Factur-X und basiert auf der [EU-Richtlinie 2014/55](#) und dem Standard EN16931. Es handelt um ein hybrides Format, das strukturierte XML-Daten mit einem visuell lesbaren PDF/A-3-Dokument kombiniert. Dies ermöglicht die Rechnung sowohl maschinell zu verarbeiten als auch für Menschen lesbar zu machen. ZUGFeRD bietet ebenfalls

XRechnung

Das Format für die XRechnung wurde vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen entwickelt, um einen Standard für elektronische Rechnungen mit besonderem Schwerpunkt im öffentlichen Sektor (B2G) zu schaffen. Es handelt sich um ein deutsches Format, welches sich an die EU-Richtlinie 2014/55/EU und den Standard EN16931 anlehnt. Es ist ein strukturiertes Datenformat ohne visuell lesbaren Teil, was bedeutet, dass es ausschließlich maschinenlesbar ist und dedizierte Rechnungsprogramme zur Weiterverarbeitung benötigt.



Häufigkeit der angewandten E-Rechnungsformate in Deutschland (Stand 2021)
Quelle [BITKOM e.V.](#)

HINWEIS: EDIFACT/EDI-Verfahren

Grundsätzlich sollen EDIFACT und andere EDI-Verfahren auch unter dem neuen Rechtsrahmen **weiterhin nutzbar** sein. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) arbeitet an einer Lösung, um diese Verfahren neben XRechnung und ZUGFeRD zuzulassen (**Stand: 14.06.2024**).

ZUGFeRD vs. XRechnung

Die beiden gängigsten Formate für elektronische Rechnungen in Deutschland sind XRechnung und ZUGFeRD. Beide Formate erfüllen – wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt – die Anforderungen der EU-Norm EN 16931 für elektronische Rechnungen, unterscheiden sich jedoch in ihrer Struktur und Anwendung.

	XRechnung	ZUGFeRD
Format	Strukturierte Daten (XML)	Hybrides Format (PDF/A-3 mit eingebetteten strukturierten Daten/XML)
Eigenschaften	Maschinenlesbar	Mensch- & maschinenlesbar
Anforderungen	Öffentliche Verwaltungen	Wirtschaft, Industrie & Gewerbe
Nutzung	Seit 11.2020 im deutschen öffentlichen Sektor (B2G*) gemäß ERechV	Branchenübergreifend im B2B* und B2C*-Bereich

*) **B2B** (Business-to-Business) beschreibt Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen, **B2C** (Business-to-Consumer) bezieht sich auf Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen zu Endverbraucher, und **B2G** (Business-to-Government) bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen.



Gut zu wissen:

Bei hybriden Formaten, wie dem ZUGFeRD-Format, wird zukünftig der strukturierte Teil der Rechnung maßgebend (auch aus rechtlicher Sicht) sein. Im Fall einer Abweichung gehen dann die Daten aus dem strukturierten Teil denen aus der Bilddatei vor.

Die Möglichkeit XRechnungen und ZUGFeRD-Rechnungen zu verarbeiten haben wir bereits 2022 mit der **Version 9.0** unserer Rechnungsverarbeitungssoftware [ISR Accounts Payable Flow](#) integriert.

5 | CHECKLISTE: E-RECHNUNG EINFÜHREN

Die Frage, wo und wie die Einführung der E-Rechnung in einem Unternehmen zu erfolgen hat, wird von vielen Beteiligten mit großem Interesse diskutiert. Um Ihnen bei dieser Entscheidungsfindung behilflich zu sein, haben wir Ihnen im Folgenden einen Leitfaden zusammengestellt, der Sie bei der Einführung der E-Rechnung in Ihrem Unternehmen unterstützen soll.

Schritt 1 – Analysieren: Wie sieht Ihr aktueller Eingangsrechnungsprozess aus?

Bevor Sie mit der Umstellung auf die E-Rechnungspflicht beginnen, sollten Sie den aktuellen Eingangsrechnungsprozess genau analysieren. Nur so können Sie die Grundlagen für eine reibungslose Digitalisierung Ihrer Rechnungsprozesse legen. Stellen Sie sich dabei folgende Fragen:

- Wie gelangen Eingangsrechnungen derzeit in Ihr Unternehmen?
- Wie erfolgt die (womöglich noch manuelle?) Erfassung und Verbuchung der Rechnungen? Wer ist dafür verantwortlich?
- Welche Systeme und Software-Lösungen werden zur Rechnungsverarbeitung genutzt?
- Wo gibt es Verzögerungen oder Fehlerquellen im aktuellen Prozess?
- Welche Informationen müssen aus den Rechnungen extrahiert und in Ihr Buchhaltungssystem übernommen werden?

Dokumentieren Sie den aktuellen Status, inklusive Stärken und Schwächen, um eine solide Basis für Optimierungen zu schaffen.

Schritt 2 – Abstimmen: Auf welche Rechnungsformate muss ich mich einstellen?

Es gibt – wie bereits in Kapitel 4 erwähnt – verschiedene standardisierte Formate für E-Rechnungen, wie ZUGFeRD und XRechnung. Diese Formate unterscheiden sich in Komplexität, Verbreitung und Funktionsumfang, entsprechen jedoch grundsätzlich dem geforderten europäischen Format.

XRechnung: Ein XML-basiertes Format, entwickelt von der europäischen Kommission, das offen und kostenlos ist. Es bietet hohe Flexibilität und einfache Implementierung.

ZUGFeRD: Ein deutsches Format, das PDF/A-3 und XML kombiniert, und somit die Vorteile beider Technologien bietet. Es ist besonders in Deutschland weit verbreitet und leicht lesbar.

Schritt 3 – Anpassen: Überarbeiten Sie Ihre internen Abläufe und Prozesse

Passen Sie Ihre internen Unternehmensprozesse und Strukturen rechtzeitig an die neuen Vorgaben an, um alle Vorteile der E-Rechnung voll ausschöpfen zu können:

Workflows und Zuständigkeiten anpassen:

Optimieren Sie Ihre Rechnungsbearbeitungsabläufe und definieren Sie klare Verantwortlichkeiten und Genehmigungsprozesse. Stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten ihre neuen Aufgaben kennen und effizient erfüllen können.

Integration in Ihr Buchhaltungssystem:

Binden Sie die E-Rechnungsverarbeitung nahtlos in Ihre vorhandenen Buchhaltungsprozesse ein. Eingehende E-Rechnungen sollten automatisch in Ihr ERP-System übernommen werden.

Schulung und Sensibilisierung:

Informieren und schulen Sie Ihre Mitarbeiter zur Umstellung auf E-Rechnungen. Erklären Sie die neuen Abläufe und Verantwortlichkeiten und motivieren Sie sie, die Digitalisierung aktiv mitzugestalten.

Schritt 4 – Ausprobieren: Testen und optimieren Sie den neuen Prozess

Testen Sie den neuen Eingangsrechnungsprozess in einer Pilotphase, bevor Sie ihn unternehmensweit einführen:

- Testlauf durchführen: Erproben Sie den neuen E-Rechnungsverarbeitungsprozess unter realen Bedingungen mit ausgewählten Lieferanten.
- Ergebnisse analysieren: Werten Sie den Testlauf sorgfältig aus und identifizieren Sie Probleme oder Verzögerungen. Sammeln Sie Feedback und Verbesserungsvorschläge Ihrer Mitarbeiter.
- Prozess optimieren: Nutzen Sie die Erkenntnisse zur weiteren Optimierung des E-Rechnungsverarbeitungsprozesses, bis der Ablauf Ihren Anforderungen entspricht.

Schritt 5 – Ansprechen: Motivieren Sie Ihre Lieferanten zur Nutzung von E-Rechnungen

Informieren Sie alle Prozessbeteiligten über die Neuerungen, darunter Einkauf, Kundenbetreuung, interne Revision und das Compliance-Team. Der Erfolg der Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung hängt maßgeblich davon ab, dass alle Beteiligten – sowohl Lieferanten als auch Mitarbeiter – wissen, wie mit E-Rechnungen und den neuen Prozessen umzugehen ist.

Ich stelle nicht auf E-Rechnungsempfang um, was dann?

Aktuell gibt es noch keine Aussage über etwaige Strafen für die Nichteinhaltung in Deutschland (Stand: Juli 2024). Allerdings genügt ein kurzer Blick zu unseren Nachbarländern und es wird klar: **Lange wird das so nicht bleiben.**

In Frankreich werden **15 € pro Rechnung Strafe** (bis zu 15.000€/Jahr) fällig, wenn eine elektronische Rechnung nicht den dortigen gesetzlichen Regeln entspricht. Außerdem gibt es dort für jede **versäumte Datenübermittlung eine Strafzahlung von 250€** (pro Verstoß und ohne Obergrenze)

Zwei Euro pro Rechnung beziehungsweise max. 400 Euro pro Monat werden fällig, wenn in Italien ein Verstoß gegen das E-Rechnungsmandat vorliegt und in Polen können sogar bis zu 100% des Rechnungsbetrages als Strafzahlung fällig werden, wenn die E-Rechnungsvorschriften (ab 2025) nicht eingehalten werden.

6 | E-RECHNUNG & ISR: IHRE BENEFITS

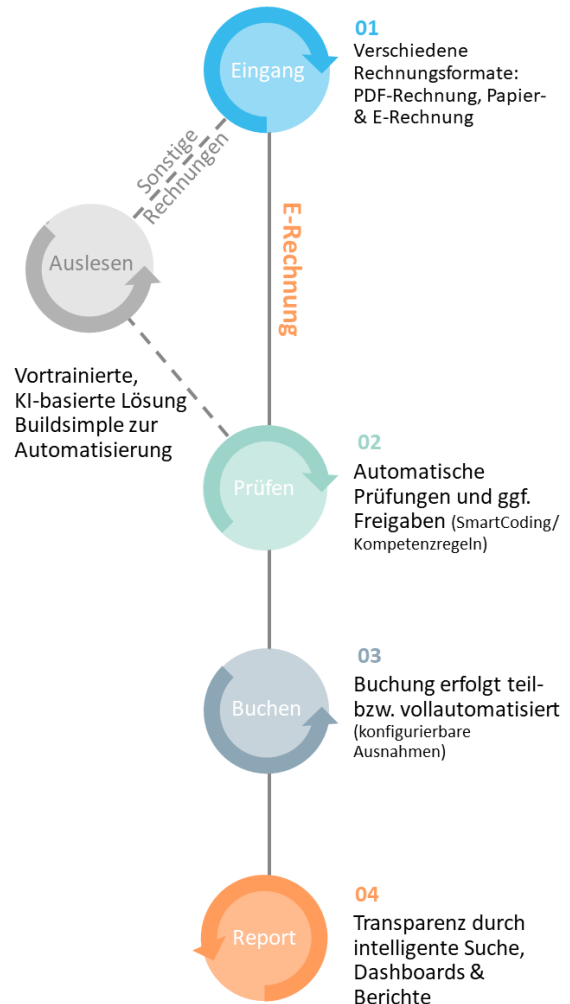
Mit der Einführung der E-Rechnungspflicht in Deutschland müssen Unternehmen ihre Prozesse anpassen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Eine effiziente und sichere Verarbeitung von E-Rechnungen ist daher von großer Bedeutung. Auch wenn die Übergangsfristen der E-Rechnungspflicht in Deutschland bis 2028 bestehen, darf eins nicht vergessen werden:

Ab dem 01.01.2025 müssen Unternehmen in der Lage sein E-Rechnungen zu verarbeiten!

Somit führt kein Weg an einer digitalen Lösung der Rechnungsverarbeitung vorbei. Eine effiziente Software zur digitalen Rechnungsverarbeitung muss nahtlos in bestehende Buchhaltungs- und ERP-Systeme integriert werden können. Dies ermöglicht eine automatische Buchung von Rechnungen ohne manuellen Aufwand, beispielsweise durch Systeme wie DATEV. Automatisierung spielt eine zentrale Rolle, indem Rechnungen automatisch gebucht werden, sofern sie eine vorab definierte Summe nicht überschreiten. Dies spart Zeit und minimiert Fehler. Ein reibungsloser Datenaustausch zwischen Systemen erhöht die Effizienz und reduziert potenzielle Fehlerquellen.

Gut vorbereitet mit “ISR Accounts Payable Flow”

Unsere Rechnungsverarbeitungssoftware kann Rechnungen aus verschiedenen Quellen erfassen, einschließlich E-Rechnungen im ZUGFeRD- und XRechnungs-format. Diese werden automatisch und direkt verarbeitet, einschließlich der Klassifizierung und Validierung von Rechnungsdaten mithilfe künstlicher Intelligenz (SmartCoding). Durch die automatische Verarbeitung von E-Rechnungen können Unternehmen ihre Prozesse effizienter gestalten und Fehler minimieren.



E-Rechnungsworkflow
mit Accounts Payable Flow

Eine weitere Kernfunktion von Accounts Payable Flow ist die Durchführung automatischer Prüf- und Freigabeprozesse, wie z.B. die Umsatzsteuerprüfung und der Abgleich mit Kreditorstammdaten, um sicherzustellen, dass Rechnungen korrekt und vollständig sind. Der intelligente Algorithmus (SmartCoding) unterstützt bei der korrekten Kontierung von Rechnungen durch die automatische Zuordnung von Sachkonten und Kostenstellen, was Zeit spart, und die Fehlerquote reduziert.

Aussagekräftige Berichte und Analysen können im System erstellt und eingesehen werden oder als Export im CSV-Format gespeichert werden. Durch die Integration von Accounts Payable Flow in bestehende Systeme können Unternehmen ihre Prozesse nahtlos anpassen und ihre Daten sicher und vertraulich verwalten. Die Lösung bietet eine flexible und skalierbare Plattform für die Rechnungsbearbeitung und ist DSGVO-konform und sicher, um die Vertraulichkeit und Sicherheit von Rechnungsdaten zu gewährleisten.

Durch die Verwendung von Accounts Payable Flow können Unternehmen ihre Durchlaufzeiten um fast die Hälfte reduzieren, ihre Arbeitserleichterung für Mitarbeitende verbessern und ihre Kosten reduzieren. Darüber hinaus können sie ihre Skonti optimal nutzen und bares Geld sparen.

Ihre Benefits

Die Implementierung von Accounts Payable Flow bringt zahlreichen Nutzen und Vorteile für Ihren digitalen Rechnungsprozess und somit ihr ganzes Unternehmen. Einige der wichtigsten Vorteile sind:

~ Verkürzung der Durchlaufzeiten:

Durch die Automatisierung der Rechnungsbearbeitung können Unternehmen ihre Durchlaufzeiten um fast die Hälfte reduzieren, von i.d.R. auf 3 Tage. Dies bedeutet, dass Rechnungen schneller verarbeitet und bezahlt werden können, was zu einer Verbesserung der Liquidität und einer Reduzierung von Zinsen und Strafen führt.

~ Arbeitserleichterung:

Die Verkürzung der Durchlaufzeiten durch die Automatisierung der Rechnungsbearbeitung erleichtert darüber hinaus die Arbeit für Mitarbeitende und reduziert den manuellen Aufwand. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende mehr Zeit für andere Aufgaben haben und weniger Fehler machen.

~ **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance:**

Accounts Payable Flow gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und reduziert das Risiko von Fehlern und Strafen. Dies bedeutet, dass Unternehmen sicherstellen können, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und keine Strafen oder Bußgelder riskieren.

~ **Geringe Fehlerquote:**

Die intelligente Verarbeitung von Rechnungen reduziert die Fehlerquote und minimiert das Risiko von Fehlern. Dies bedeutet, dass Unternehmen sicherstellen können, dass Rechnungen korrekt und vollständig sind und keine Fehler enthalten.

~ **Transparenz:**

Accounts Payable Flow bietet eine aktuelle Auskunft in unter 5 Sekunden über aktuelle Vorgänge und ermöglicht eine bessere Kontrolle und Überwachung der Rechnungsbearbeitung. Dies bedeutet, dass Unternehmen jederzeit wissen, wo sich eine Rechnung befindet und wann sie bezahlt wird.

~ **Integration in vorhandene Systemlandschaft:**

Die Lösung kann nahtlos in bestehende Systeme integriert werden und bietet eine flexible und skalierbare Plattform für die Rechnungsbearbeitung. Dies bedeutet, dass Unternehmen ihre bestehenden Systeme nutzen können und keine neuen einführen müssen.

~ **Skontonutzung:**

Durch die kurzen Durchlaufzeiten kann die Skontonutzung optimiert werden, was zu einer Einsparung von barem Geld führt. Dies bedeutet, dass Unternehmen mehr Geld sparen können, indem sie Skonti nutzen, die sie sonst verpassen würden.

7 | FAZIT & AUSBLICK

Die E-Rechnung ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitaler Zukunft. Dies bedeutet aber auch, dass Unternehmen auf das neue Format umstellen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es ist wichtig, dass Unternehmen sich frühzeitig auf die neue E-Rechnungspflicht vorbereiten, um sicherzustellen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und keine Strafen oder Bußgelder riskieren. Die Devise lautet hier: **Anfangen!**

Dazu gehört die Analyse des aktuellen Eingangsrechnungsprozesses, die Auswahl des richtigen E-Rechnungsformats, die Anpassung der internen Abläufe und Prozesse, das Testen und Optimieren des neuen Prozesses und die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Eine effiziente und sichere Verarbeitung von E-Rechnungen ist daher von großer Bedeutung. Unternehmen sollten sich für eine digitale Lösung der Rechnungsverarbeitung entscheiden, die **nahtlos in bestehende Buchhaltungs- und ERP-**

Systeme integriert werden kann. Durch die Automatisierung der Rechnungsbearbeitung können Unternehmen ihre **Durchlaufzeiten verkürzen**, ihre Mitarbeitenden entlasten und Kosten einsparen. Zum Beispiel indem sie Ihre **Skonti optimal** nutzen und dadurch bares Geld sparen.

Wenn Sie Hilfe bei der Umstellung auf E-Rechnungen oder der Einführung eines smarten Rechnungstools für Ihr Unternehmen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Unser Team von Expertinnen und Experten unterstützt Sie angefangen bei der Analyse Ihres aktuellen Eingangsrechnungsprozesses bis hin Implementierung einer digitalen Lösung für die Rechnungsverarbeitung. **Wir helfen Ihnen**, Ihre Prozesse effizienter zu gestalten und Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

ÜBER ISR

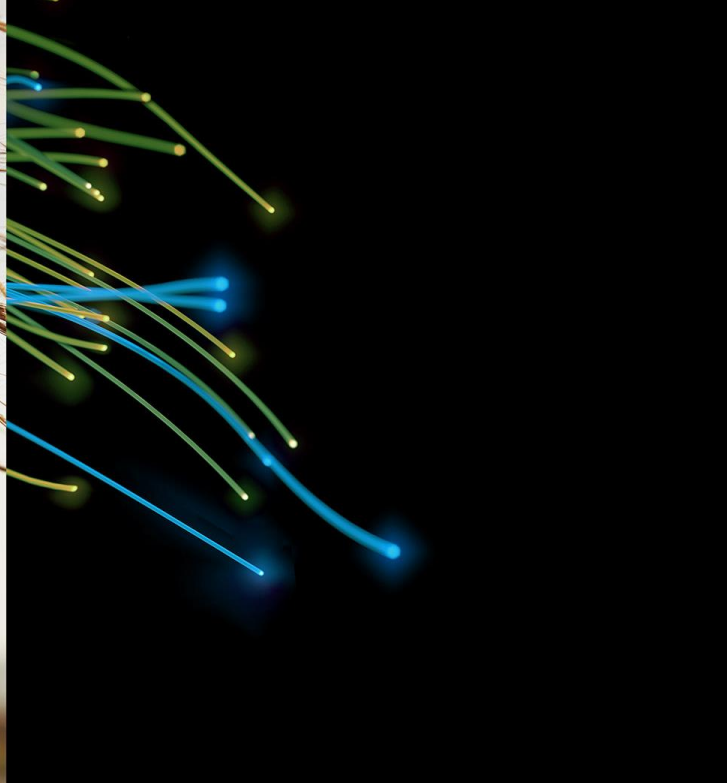
Wir, die ISR Information Products AG, agieren seit 1993 als IT-Berater und Experte für Data Analytics und Dokumentenlogistik. Ganzheitlich begleitet ISR Konzerne und Mittelständler von der strategischen IT-Beratung über konkrete Implementierungen und Lösungen bis hin zum IT-Betrieb.

ISR fokussiert sich auf das Datenmanagement und die Automatisierung von Prozessen. Mit einem umfassenden Blick auf die Kundenbedürfnisse konzipiert, modernisiert, implementiert und betreut ISR IT-Architekturen und Software-Lösungen in den IT-Infrastrukturen.

Unser Ziel ist die Unterstützung unserer Kund:innen bei der Bereitstellung und der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Daten im Rahmen eines umfassenden Enterprise Information Managements (EIM). Durch projekterprobte Vorgehensmodelle begleiten wir sie kosteneffizient und mit hoher Qualität in die datengetriebene Zukunft.

Als Teil der CENIT EIM-Gruppe und verbunden mit starken Technologiepartnern wie IBM, Microsoft und SAP machen wir unsere Geschäftspartner fit für morgen. Neben der Implementierung der Softwareprodukte dieser namhaften Anbieter, bietet ISR auch eigene Lösungen für Data Analytics und Dokumentenlogistik. Hervorzuheben ist neben unserer digitalen Aktenlösung „Information Office“ vor allem unsere SaaS-Lösung für Intelligent Document Processing „Buildsimple“.

Über 260 fokussierte Berater:innen, Entwickler:innen und IT-Spezialist:innen im Analytics- und Dokumentenlogistik-Umfeld arbeiten partnerschaftlich und auf Augenhöhe daran, das Business unserer Kund:innen zu digitalisieren



KONTAKTIEREN SIE UNS!

ISR INFORMATION PRODUCTS AG

Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 12 08-0
hello@isr.de

Vorstand: André Vogt (Sprecher) | Bernd Rosemeyer | Manfred Merßmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Schneck
Sitz der Gesellschaft: Braunschweig

Braunschweig | Münster | Hamburg | Köln | München | Frankfurt a. M.